



# Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

## Amtlicher Teil

### DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

#### Unzulässige Ablagerung von Grünschnitt (Laub- u. Gartenabfälle in der freien Natur)

In der letzten Zeit wurde mehrfach festgestellt, dass die freie Natur als Ablageplatz von organischem Abfall benutzt wird. Insbesondere ist hier auffällig, dass Wirtschaftswege, Banketten, Wald und andere öffentliche Wege und Plätze sowie öffentliche Abfalleimer zur Entsorgung von Abfall benutzt werden.

Zum Abfall in diesem Sinne gehören auch organische Abfälle aus dem Garten, und der Küche, z.B. Baum- und Heckenschnitt, Laub, Rasenschnitt und Blumenreste die nicht „wild“ in der Landschaft gekippt werden dürfen.

Diese Abfälle eignen sich zum Kompostieren im eigenen Garten bzw. sind durch die Grünschnittkarte der Abfuhr zu überlassen. Sollte die Beseitigung durch die Abfuhr nicht möglich sein, so kann der Abfall zur schadlosen Beseitigung auf die Deponie oder den Recyclinghof gebracht werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Beseitigung dieser Abfälle durch die Gemeinde Gangelt (Bauhof) auch Sie als Steuerzahler jährlich belastet.

Das Verhalten der Verursacher ist ordnungswidrig und wird bei Ermittlung mit einem Bußgeld belegt. Bitte unterstützen Sie uns dabei die Gemeinde Gangelt sauber zu halten.

Gemeinde Gangelt  
Fachbereich Ordnung und Soziales

**AN ALLE EINWOHNER  
IN DER GEMEINDE GANGELT**

#### Lohnsteuerstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle für das Kalenderjahr 2009 ausgestellten Lohnsteuerkarten sind nach dem § 41 b (1) EstG und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach Ablauf des Kalenderjahres 2009 der Gemeinde Gangelt – Einwohnermeldeamt – während der Öffnungszeiten zu übergeben; dies betrifft die Lohnsteuerkarten, die nicht für eine Veranlagung benötigt werden,

die 2009 keine Eintragungen enthalten und

in die bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerbetrag eingetragen ist.

Die Lohnsteuerkarten/-belege 2009 sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.

Außerdem wird anhand der zurückgegebenen Lohnsteuerkarten/-belege erneut eine Lohnsteuerstatistik durchgeführt, deren Daten für finanz- und wirtschaftspolitische Zwecke von besonderer Bedeutung sind; sie geben Aufschluss über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung und liefern somit wichtige Hinweise für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen.

Nicht zuletzt dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte 2009 auch der Ermittlung der den Wohnsitzländern zustehenden Zerlegungsanteile an der Lohnsteuer.

Die Ausstellung und Aushändigung der Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2010 ist beendet. Fehlende Lohnsteuerkarten können ebenfalls ab sofort bei der hiesigen Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister  
23.11.2009

### BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-  
Flurbereinigungsbehörde  
Aachen, 20.11.2009  
Robert-Schuman-Str. 51 • 52066 Aachen  
Telefon: 0221 - 147 4073

Flurbereinigung Uetterath  
Az.: 33.04.01 -11 73 1-

#### Schlussfeststellung

In dem Flurbereinigungsverfahren Uetterath, Kreis Heinsberg, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) festgestellt, dass

1. die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Flurbereinigungsverfahren Uetterath ist somit abgeschlossen.

Es wird ferner festgestellt, dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Uetterath abgeschlossen sind. Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Uetterath. Die Teilnehmergeinschaft erlischt damit. Ebenfalls erlöschen dadurch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

#### Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher sind an die zuständigen Behörden abgegeben. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen - 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) - Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster schriftlich zu erheben. Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen. Das Klagerecht steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Uetterath zu.

Im Auftrag  
(L.S.) gez. (Fehres)  
Ltd.-Regierungsvermessungsdirektor

#### Gesetzesfundstelle:

FlurbG: Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

### Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

#### Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt und
- kostenlos durch Hauswurfsendung

# HÖRGERÄT

## AB 0,-\* €



\*Die gesetzliche Zuzahlung beträgt pro Hörgerät 10,- € und Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung.

**WIR BERATEN SIE GERNE!**

**OPTIK AKUSTIK SCHMITZ**

Konrad-Adenauer-Straße 116 · D-52511 Geilenkirchen  
Telefon: 0 24 51-22 50 · [www.sehenhoeren.de](http://www.sehenhoeren.de)